

Voraussetzungen für Ihren Veranstaltungsbesuch im Winter 2021/2022

Derzeit sind bei dem Besuch von Veranstaltungen einige Auflagen zu befolgen, damit die Gesundheit aller Beteiligten bestmöglich sichergestellt werden kann. Hierüber möchten wir Sie vorab informieren, damit am Veranstaltungstag ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.

Zu den kürzlich verschärften Maßnahmen zählen u.a. folgende Vorgaben:

- 2G-Plus Regel (geimpfte bzw. genesene Besucher müssen zusätzlich einen Nachweis über einen tagesaktuellen Schnelltest vorlegen)
- Ausnahme für Geboosterte (siehe hierzu weiter unten)
- Mindestabstand 1,50 m zu fremden Haushalten
- FFP2-Maskenpflicht während der gesamten Veranstaltung
- Reduzierung der Besucherkapazität auf 25% der Saalkapazität

Die rechtsverbindlichen Ausführungen können Sie u.a. hier einsehen:

<https://www.gesetze-bayern.de>

Gemäß Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils gültigen Fassung (derzeit die Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung 15. BayIfSMV vom 23. November 2021 BayMBl. Nr. 816, zuletzt geändert am 14. Dezember 2021) gilt für Kulturveranstaltungen die **2G-Plus-Regel** (Ausnahme für Geboosterte):

2G-Plus bedeutet, dass der Zutritt zu Kulturveranstaltungen nur für **geimpfte oder genesene Personen, die zusätzlich einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Schnelltest erbringen**, möglich ist.

Die Kontrolle aller Nachweise übernimmt der Einlass-Dienst im Erdgeschoss (je nach Witterung vor dem Haus oder im Foyer).

Folgende Dokumente müssen Sie am Einlass vorzeigen:

- Personalausweis zur Legitimation
- Impfnachweis (gerne digital) oder Genesenennachweis
- Negativer Testnachweis (tagesaktueller Schnelltest einer Teststation)

Können Sie keine entsprechenden Nachweise/Bescheinigungen vorlegen, dürfen wir Ihnen keinen Zutritt zur Veranstaltung gewähren.

Booster-Impfung

Wer nach seiner vollständigen Grundimmunisierung eine weitere Auffrischungsimpfung erhalten hat („Booster“), hat auch ohne ergänzenden Test Zugang zu Bereichen wo bisher 2G plus gilt. Die Auffrischungsimpfung ersetzt also den Test nach Ablauf von 14 Tagen nach der Booster-Impfung.

Für Schüler*innen / Jugendliche ab 12 Jahre und drei Monate bis 17 Jahre gelten derzeit dieselben Regeln wie für Erwachsene.

Kinder bis zum sechsten Geburtstag, Schüler*innen unter 12 Jahren und 3 Monaten, die regelmäßig Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen und **noch nicht eingeschulte Kinder** benötigen keinen zusätzlichen Testnachweis.

Bei der Veranstaltung besteht für alle Besucher **auch während der Vorstellung** die **Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen** (FFP2-Maske).

Wenn Sie Tickets im Onlineshop erwerben, platzieren wir das von Ihnen erworbene Kartenkontingent i.d.R. nebeneinander.

Wir bitten Sie um Verständnis für die o.g. Maßnahmen, deren Einhaltung zwingend notwendig ist. Andernfalls können wir Ihre Teilnahme an der Veranstaltung leider nicht gewährleisten.

Bereits erworbene Karten werden i.d.R. nicht zurückerstattet.

Ob die von Ihnen gebuchte Veranstaltung stattfinden kann, hängt von der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie ab. Neuen gesetzlichen Vorgaben müssen wir möglicherweise auch kurzfristig entsprechen und weitere Maßnahmen ergreifen.

Bitte informieren Sie sich deshalb ein bis zwei Tage vor Ihrem geplanten Veranstaltungsbesuch über die aktuelle Lage und die damit verbundenen Auflagen:
www.lra-ffb.de
<https://www.lgl.bayern.de>

Auch **am Tag der Veranstaltung** legen wir Ihnen nahe, unsere Homepage www.kom-olching.de zu besuchen, um mögliche kurzfristige Änderungen rechtzeitig zur Kenntnis nehmen zu können.

Bei Fragen zu den Auflagen oder zum Stattfinden der Veranstaltungen sind wir selbstverständlich Mo-Fr zu den Öffnungszeiten des Rathauses auch telefonisch für Sie erreichbar: 08142/200-1150 oder 200-1152.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen
einen angenehmen Aufenthalt in unserem Hause!

Welche Hygienemaßnahmen wir getroffen haben und detaillierte Informationen zu den örtlichen Gegebenheiten (Garderobe, Einlasszeiten, Gastronomie, etc.) finden Sie in unserem zweiten Informationspapier „Ihr Besuch bei uns“.